

Auszüge aus dem Grußwort von

Frau Katrin Schütz, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

"Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind ein wichtiger Bestandteil für sichere und gute Arbeit. Beides will die Landesregierung künftig effektiver bündeln, nachhaltig stärken und flächendeckend weiterentwickeln. Baden-Württemberg hat in der IG Metall einen verlässlichen Partner, wenn es darum geht, an der Stärkung des Arbeitsschutzes und damit an der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten aktiv zu arbeiten.

Arbeitsschutz muss tagtäglich in den betrieblichen Abläufen berücksichtigt werden, weil nur eine sorgfältige Planung die Grundlage für einen reibungslosen Arbeitsauftrag bildet. Dies trifft auf den Kleinbetrieb genauso wie auf große Betriebe zu. Arbeitsschutz ist kein Hemmschuh, sondern muss in den Betrieben aktiv gelebt werden. Allen Gefährdungsfaktoren muss durch aktives Handeln begegnet werden, reaktives Handeln allein reicht schon lange nicht mehr aus. Das Arbeitsschutzgesetz erfordert heute eine weitaus systematischere Betrachtung der Arbeitsabläufe, um mögliche Gefährdungen bei der Arbeit erkennen und beurteilen zu können. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für die Auswahl geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen und die entsprechende Organisation des Arbeitsschutzes.

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in der Zukunft grundlegend verändern. Vor allem in der Produktion bietet das Chancen. Das Arbeitsschutzgesetz ist auf die ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz ausgelegt. Es bietet die erforderliche Flexibilität, um auch in Zukunft die erforderlichen Anpassungen in der betrieblichen Arbeitswelt zu ermöglichen. Der Arbeitsschutz ist und bleibt auch künftig durch die vielfältigen Veränderungen in der Arbeitswelt ein aktuelles und wichtiges Thema, dessen Weiterentwicklung nur gemeinsam gelingen wird."